



Landkreistag Baden-Württemberg

Der Landkreistag ist der Verband der baden-württembergischen Landkreise. Er hat als kommunaler Landesverband die Aufgabe, die Interessen und Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag und anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Gleichzeitig obliegt ihm die Beratung der Landkreise zu grundsätzlichen, politischen Fragen als auch in der täglichen Praxis. Diese Aufgaben kommen letztlich durch moderne und leistungsstarke Landratsämter allen Bürgerinnen und Bürgern zugute. Die Geschäftsstelle des Landkreistags hat Ihren Sitz in Stuttgart.

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat im Einzelnen die Aufgaben:

- den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen,
- für die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte seiner Mitglieder einzutreten,
- die gemeinsamen Interessen der Mitglieder gegenüber Land und Bund aber auch im Verhältnis zu Städten und Gemeinden zu vertreten,
- die zuständigen Stellen (Landtag, Ministerien) bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen zu beraten, soweit sie die Belange der Mitglieder betreffen (Artikel 71 Abs. 4 der Landesverfassung),
- den Erfahrungsaustausch unter den Landkreisen zu pflegen (Arbeitsgruppen, Workshops, Diskussionsforen im Extranet usw.),
- Fragen der Organisation und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu behandeln,
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Aufgaben und Einrichtungen der Landkreise zu fördern,
- und die Mitglieder in Einzelfragen zu beraten.

Die Organe des Landkreistags - also diejenigen Instanzen, die Entscheidungskompetenz bzw. Vertretungskompetenz haben - sind die Landkreisversammlung, die Landrätekonferenz, das Präsidium und der Präsident.

Die **Landkreisversammlung** setzt sich aus je zwei stimmberechtigten Vertretern der Landkreise zusammen, dem Landrat und einer/ -m vom Kreistag bestellten Kreisrätin/-rat. Die wichtigsten

Aufgaben der Landkreisversammlung sind es, die Grundsätze der Verbandsarbeit festzulegen, den Haushaltsplan festzustellen und die Umlage festzusetzen, den Präsidenten, seine drei Stellvertreter und die Mitglieder des Präsidiums zu wählen und über Satzungsänderungen zu beschließen. Die Landkreisversammlung findet in der Regel alle 2 Jahre statt.

Die **Landrätekonzferenz** wird von den Landräten in Baden-Württemberg gebildet und tagt mindestens zweimal im Jahr. Sie dient dem Erfahrungsaustausch auf Landesebene und der Erörterung aktueller Fragen der staatlichen und kommunalen Verwaltung. Das Präsidium oder der Präsident können der Landrätekonzferenz Fragen von grundsätzlicher verbandspolitischer Bedeutung zur abschließenden Beschlussfassung vorlegen.

Das **Präsidium** besteht aus dem Präsidenten, seinen drei Stellvertretern (Vizepräsidenten), sowie dreizehn weiteren Mitgliedern (drei Landräte aus den Regierungsbezirken Tübingen, Karlsruhe und Freiburg sowie vier Landräten aus dem Regierungsbezirk Stuttgart) und dem Hauptgeschäftsführer. Es ist für alle Aufgaben des Landkreistags zuständig, die nicht der Landkreisversammlung oder dem Präsidenten vorbehalten sind oder dem Hauptgeschäftsführer obliegen.

Amtierender Präsident des Landkreistags ist **Landrat Joachim Walter**, Landkreis Tübingen. Er ist Vorsitzender der Landkreisversammlung, des Präsidiums und vertritt den Landkreistag Baden-Württemberg gegenüber dem Landtag und der Landesregierung in Angelegenheiten von grundsätzlicher verbandspolitischer Bedeutung.

In jedem Regierungsbezirk besteht ein so genannter Landrätesprengel. Dem Sprengel obliegt der Erfahrungsaustausch der Ebene des Regierungsbezirks.

Außerdem wurden Arbeitsgemeinschaften zur Unterstützung und Förderung der Verwaltungspraxis der Landratsämter zu bestimmten Fachthemen gebildet. Hier beraten Dezernenten, Amtsleiter und Sachbearbeiter spezifische Angelegenheiten ihrer Tätigkeitsbereiche.

Die **Geschäftsstelle** des Landkreistags Baden-Württemberg wird von **Dr. Alexis von Komorowski** geleitet.

Der Landkreistag Baden-Württemberg ist Mitglied des Deutschen Landkreistags in Berlin, des kommunalen Spitzenverbands aller 295 deutschen Landkreise.